

Insgesamt können damit letztlich – d.h. nach Durchsicht einer deutlich höheren Zahl, um die tatsächlich auswertbaren Dokumente herauszufiltern – 243 Vorgaben in die Analyse einbezogen werden. Diese haben eine Länge von einer bis weit über hundert Seiten, so dass *Gesamtmaterial* im Umfang von über 2000 Seiten ausgewertet werden kann.

Im Rahmen der *Dokumentenrecherche* wurden zum einen Stichwortsuchen in den elektronischen Datenbanken des Amts für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften – EUR-LEX (eur-lex.europa.eu/) sowie CELEX (mittlerweile mit EUR-LEX zusammengeschlossen) – durchgeführt. Diese beiden Datenbanken sind jedoch gerade für die älteren Dokumente recht unvollständig. Ergänzend wurden daher die »Gesamtberichte über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften/Europäischen Union« sowie die »Bulletins der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft/Europäischen Gemeinschaften/Europäischen Union«, die von der Europäischen Kommission jährlich (Gesamtbericht) bzw. zehnmal im Jahr (Bulletin) herausgegeben werden und unter anderem kurze Beschreibungen der Ratstreffen sowie anderer wichtiger Ereignisse enthalten, nach Hinweisen auf relevante Dokumente durchsucht. Diese konnten dann – mit Hilfe der zusätzlichen Hinweise – entweder in den elektronischen Datenbanken gefunden werden, oder mussten direkt aus den Amtsblättern der Europäischen Gemeinschaften/Europäischen Union (Reihen L und C) oder anderen amtlichen Veröffentlichungen entnommen werden. Hilfreich und notwendig waren in diesem Zusammenhang Recherchen im Archiv der Europäischen Kommission in Brüssel, im Historischen Archiv der Europäischen Union in Florenz sowie im Europäischen Dokumentationszentrum des European University Institute, das sich ebenfalls in Florenz befindet.

Durchführung der Untersuchung der intendierten Beeinflussung von Handlungsfähigkeit

Bei der ersten Forschungsfrage wird untersucht, ob mit Hilfe der europäischen Vorgaben die Interventionsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten eingeschränkt oder ausgeweitet werden sollten. Es geht dabei – wie bereits dargelegt – nicht um die tatsächlichen Auswirkungen der Vorgaben, sondern die hinter ihnen stehenden Intentionen, den beabsichtigten Einfluss.

Die nach den oben genannten Kriterien ausgewählten Vorgaben werden in Anlehnung an die Methode der Globalauswertung (vgl. Legewie 1994) analysiert. Diese ermöglicht es, »eine größere Anzahl von Textdokumenten zu sichten, nach inhaltlichen Gesichtspunkten zu erschließen« (Legewie 1994: 177) und dabei sowohl den Inhalt wie die

Absicht der Autoren zu erfassen (ebenda). Die Auswertung erfolgt in vier Schritten: Zuerst wird das Material gesichtet. Dies entspricht der in Kapitel 2.2 sowie 4.1 dargestellten Eingrenzung. Dann werden – zweitens – Fragestellungen festgelegt, anhand derer das Material durchgearbeitet werden kann. Die Frage nach der intendierten Beeinflussung nationaler Interventionsmöglichkeiten/Handlungsfähigkeit wird zu diesem Zweck aufgeteilt in folgende Unterfragen:

- In welchen Bereichen wurden finanzpolitische Vorgaben gemacht?
- Welche Begründungen gab es für das gemeinsame Vorgehen?
- Welche Ziele und Instrumente wurden genannt?

Da für eine sinnvolle Untersuchung des beabsichtigten Einflusses der Vorgaben auf die nationalstaatlichen Interventionsmöglichkeiten nicht nur Inhalt und Begründung, sondern auch die Form des gemeinsamen Vorgehens relevant ist, werden auch die angesprochenen Verfahren einbezogen. Die Dokumente werden in einem dritten Schritt anhand dieser Fragestellungen analysiert. Für die Ergebnisdarstellung (Schritt vier) werden die Vorgaben in jeder Phase bestimmten, sich aus der jeweilig vorliegenden Situation ergebenden Bereichen, z.B. Aufbau des Gemeinsamen Marktes, Wirtschafts- und Währungsunion, Sozialpolitik etc., zugeordnet. Durch diese Aufteilung entsteht ein anschaulicheres Bild der Vorgaben als durch eine Beschreibung anhand der drei Dimensionen Allokation, Distribution und Stabilisierung, die jedoch für die Zusammenfassung der Ergebnisse genutzt wird.

Methodisches Vorgehen bei der Analyse der den Vorgaben zugrunde liegenden Staatsverständnisse

Allgemeiner Überblick über die Methode

Zur Beantwortung der Frage, welche Staatsverständnisse den europäischen Vorgaben zugrunde lagen (2. Forschungsfrage), wird die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse angewandt.⁸² Qualitative Inhaltsanalyse kann definiert werden als »eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen« (Früh 1998: 24). Besonders wichtig ist der Aspekt der Intersubjektivität. Damit ist gemeint, dass das Vorgehen und die Ergebnisse der Untersuchung von anderen nachvoll-

82 Viele Anregungen für dieses Kapitel habe ich durch Prof. Margit Schreier und die von ihr geleitete Forschungswerkstatt »Inhaltsanalyse« des Forums Qualitative Sozialforschung (24.-25.6.2004, Berlin) erhalten, bei der das methodische Vorgehen dieser Arbeit exemplarisch diskutiert wurde.